

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für KMU

Forschungsförderung, Finanzierungsprogramme und Darlehen, Innovationsberatung*

*Fördermöglichkeiten speziell für den Bereich Internationalisierung/Außenwirtschaft finden Sie im Dokument „[Förderprogramme Internationalisierung](#)“.

Forschungsförderung

SIGNO KMU-Patentaktion

Zielsetzung

Viele KMU sichern ihre Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung nicht schutzrechtlich ab, da sie darin keine Vorteile sehen oder zu hohe Kosten befürchten. Mit der KMU-Patentaktion werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien naturwissenschaftlich-technischen Berufe bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung (FuE) durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung unterstützt und angeleitet.

Teilnahmevoraussetzungen

Die KMU-Patentaktion wendet sich ausdrücklich an Unternehmen, die bisher noch kein Patent angemeldet haben oder deren letzte Patentanmeldung mehr als fünf Jahre zurückliegt. Diese Unternehmen können sich bei einem SIGNO-Partner in der eigenen Region über den betrieblichen Wert einer Patentierung informieren und erhalten einen konkreten Fahrplan zur individuellen Anmeldung. Im gesamten Prozess zum gewerblichen Schutzrecht steht der SIGNO-Partner als kompetenter Ansprechpartner und Pate über einen Zeitraum von 18 Monaten zur Seite.

Art und Höhe der Förderung

Die Kosten der ersten Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung sowie erste Verwertungsaktivitäten werden bezuschusst. Die KMU-Patentaktion ist in fünf Teilpakete (TP) untergliedert, deren Abfolge sich am innerbetrieblichen Entwicklungsprozess orientiert. Die SIGNO-Partner bieten, je nach Schwerpunkt, neben der Prozessbegleitung auch Dienstleistungen im Rahmen dieser Teilpakete an. Der Förderzeitraum umfasst 18 Monate. Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt max. 8.000 Euro.

Die fünf Teilpakete sind folgende:

1. Teilpaket: Recherche zum Stand der Technik

2. Teilpaket: Kosten-Nutzen-Analyse
3. Teilpaket: Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung für Deutschland
4. Teilpaket: Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung
5. Teilpaket: Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung für das Ausland

Weitere Informationen

SIGNO-Förderung: http://www.signo-deutschland.de/unternehmen/content/e4154/e4422/index_ger.html

Adressliste der SIGNO-Partner nach Region: http://www.signo-deutschland.de/signo-unternehmen/content/e5072/e5266/Netzwerklste_ger.pdf

KMU-innovativ (BMBF)

Zielsetzung

Mit KMU-innovativ fördert das BMBF Spitzenforschung in wichtigen Zukunftsbereichen:

- Biotechnologie
- Nanotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Optische Technologien
- Produktionstechnologie
- Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz
- Sicherheitsforschung

Mit KMU-innovativ beschleunigt und vereinfacht das BMBF die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für kleine und mittlere Unternehmen. Der zentrale Lotsendienst erleichtert den Zugang und vermittelt schnell den richtigen Ansprechpartner. Verbindliche Bearbeitungsfristen geben Planungssicherheit.

Vorgehensweise

1. Sie kontaktieren den Lotsendienst KMU innovativ bei der BMBF-Förderberatung;
2. Sie reichen zu einem der Stichtage eine Skizze Ihres Projektes ein;
3. Ihre Skizze wird innerhalb von zwei Monaten begutachtet;
4. Wenn Ihre Skizze positiv bewertet wurde, stellen Sie einen Förderantrag;
5. Über Ihren Antrag wird innerhalb von zwei Monaten entschieden;
6. Sie verwirklichen mit KMU innovativ Ihr Forschungsvorhaben.

Ansprechpartner

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes
Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich (PtJ)
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin
Kostenfreie Hotline (Beratungstelefon KMU-Förderung): 0800 2623-009
Fax: 030-20199-470
E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de
Internet: www.kmu-innovativ.de

Weitere Informationen:

Kurze Wege zur Förderung: <http://www.hightech-strategie.de/de/432.php>

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (BMWi)

Zielsetzung

Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für KMU und für mit diesen zusammenarbeitende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Unter dem Motto „Impulse für Wachstum“ soll die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen nachhaltig unterstützt und ein Beitrag für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden.

Fördermodule

- *Kooperationsprojekte (ZIM-KOOP)*
Gefördert werden Kooperationsprojekte zwischen KMU und von KMU mit Forschungseinrichtungen.
Projektträger: EuroNorm GmbH (Hotline: 030 97003-043)
- *Einzelprojekte (ZIM-SOLO)*
Gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Projekte von KMU.
Projektträger: AiF Projekt GmbH (Hotline: 030 48163-451)
- *Netzwerkprojekte (ZIM-NEMO)*
Gefördert werden externe Management- und Organisationsleistungen für die Entwicklung marktorientierter Netzwerke innovativer KMU. Zusätzlich: Förderung von Maßnahmen zur Markteinführung.
Projektträger: VDI/VDE-IT (Hotline: 030 310078-380)

Art und Höhe der Förderung

- Zuschüsse für KMU von 35% bis 50% zu den förderfähigen Kosten ihrer FuE- Projektleistungen bis zu 350.000 Euro

- Zuschüsse für kooperierende Forschungseinrichtungen von 90% bis 100% zu den förderfähigen Kosten ihrer FuE-Projektleistungen bis zu 175.000 Euro
- weitere 25.000 Euro Zuschuss je Projekt für KMU zur Unterstützung der Markteinführung
- Zuschuss von bis zu 350.000 Euro bei Netzwerken

Ansprechpartner

Kontakt ZIM-KOOP: <http://www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte/kontakt-zim-koop>

Kontakt ZIM-SOLO: <http://www.zim-bmwi.de/einzelprojekte/kontakt>

Kontakt ZIM-NEMO: <http://www.zim-bmwi.de/netzwerkprojekte/zim-team>

Weitere Informationen

BMWZ Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Mittelstand/zim.html>

Finanzierungsprogramme und Darlehen

ERP-Innovationsprogramm (KfW)

Zielsetzung

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (Programmteil 1) sowie ihrer Markteinführung (Programmteil 2). Förderschwerpunkt ist dabei die Kooperation der mittelständischen Wirtschaft mit Forschungseinrichtungen. Im Rahmen von FuE-Vorhaben können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitgefördert werden.

Teilnahmevoraussetzungen

- *Programmteil 1: Förderung in der FuE-Phase*

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, über eine ausreichende Bonität verfügen und ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen Vorhaben wesentlich beteiligen.

- *Programmteil 2: Förderung in der Markteinführungsphase*

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Freiberufler gemäß der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, die

KMU-Kriterien der KMU-Definition der EU erfüllen und innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland einführen oder sich an der Markteinführung wesentlich beteiligen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket gewährt, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht. Der Anteil der Nachrangtranche ist vom Gruppenumsatz abhängig.

- *Programmteil 1: Förderung in der FuE-Phase:*

Gefördert werden die Kosten, die bis zum Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten anfallen. Gefördert werden bis zu 100% der Kosten, der Kredithöchstbetrag liegt bei 5 Mio. Euro pro Vorhaben.

- *Programmteil 2: Förderung in der Markteinführungsphase*

Gefördert werden Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren sowie Maßnahmen, die einmalige Informationserfordernisse zur Markteinführung sicherstellen. Die Markteinführungsphase endet spätestens drei Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung. Gefördert werden bis zu 50% (Alte Bundesländer) bzw. 80% der Kosten (Neue Bundesländer und Berlin), der Kredithöchstbetrag liegt bei 1 Mio. Euro (Alte Bundesländer) bzw. 2,5 Mio. EUR (Neue Bundesländer und Berlin) pro Vorhaben.

Ansprechpartner

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Infocenter: 018 01/24 11 24
Tel.: 069/74 31-0
Fax: 069/74 31-29 44
E-Mail: infocenter@kfw.de
Internet: <http://www.kfw.de>

Weitere Informationen

- KfW-ERP-Innovationsprogramm: http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/ERP-Innovationsprogramm_1/index.jsp
- Förderdatenbank BMWi: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=4034>
- Zinssatz: Konditionenübersicht: <https://www.kfw-formularsammlung.de/Konditionenanzeiger/Net/KonditionenAnzeiger>

Geförderte Technologie- und Innovationsberatung

Innovationsgutscheine (go-Inno) (BMWi)

Go-Inno umfasst zwei Fördermodule: go-innovativ fördert externe Innovationsberatungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen. Im Modul go-effizient werden Beratungen zur Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz in Unternehmen gefördert. Den BMWi-Innovationsgutschein erhalten Sie in Ihrer Region bei einem autorisierten Beratungsunternehmen oder einer regionalen Kontaktstelle.

Modul go-innovativ

Mit go-innovativ werden externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen gefördert. Die Leistungen dürfen nur durch autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Gefördert werden kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks
- die ihren Standort in Deutschland haben
- mit weniger als 100 Beschäftigten
- und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige.

Art und Höhe der Förderung:

Mit den BMWi-Innovationsgutscheinen können Sie bis zu 50% Ihrer Ausgaben für externe Beratungsleistungen abdecken. Sie zahlen nur den Eigenanteil zu den Beratungskosten. Nur die vom BMWi autorisierten Beratungsunternehmen dürfen die geförderten Leistungen erbringen.

Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 Euro je Tagewerk zu 50 Prozent förderfähig. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Sie ist vom Unternehmen auf den Gesamtbetrag der Beratungsleistung zu entrichten.

Kontakt:

EuroNorm GmbH
Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Stralauer Platz 34
10243 Berlin
Tel.: 030 97003-043
Fax: 030 97003-044

Modul Rohstoff- und Materialeffizienz im Förderprogramm go-Inno

Mit dem Modul Rohstoff- und Materialeffizienz werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) durch externe Beratung unterstützt, ihren Rohstoff- und Materialeinsatz zu verringern.

Die Beratung erfolgt in zwei Leistungsstufen:

- *Leistungsstufe 1 – Potentialanalyse*

Typische Inhalte: Stoffstromanalyse, Ermittlung der Materialverluste, materialeffiziente Produktgestaltung, Vorschlag geeigneter Maßnahmen

- *Leistungsstufe 2 - Vertiefungsberatung*

Typische Inhalte: detaillierte Maßnahmenplanung, vertiefte Analyse von Einsparpotenzialen, fachliche Umsetzungsbegleitung, Beratung zu Fördermöglichkeiten

Die Förderung erfolgt über Gutscheine, die 50% der Ausgaben für die Beratung abdecken. Sie sind damit vollwertiges Zahlungsmittel. Der Wert des Gutscheins beträgt für eine Potenzialanalyse bis zu 17.000 Euro, für eine Vertiefungsberatung bis zu 80.000 Euro abzüglich des Gutscheinwertes der Potentialanalyse.

Kontakt:

Deutsche Materialeffizienzagentur

Hotline: 030/3110078 220

E-Mail: info@demea.de

Weitere Informationen

Innovationsberatung des BMWi: <http://www.inno-beratung.de>

Europäische Förderprogramme

Auftragsforschung für KMU

Zielsetzung

Forschung für KMU unterstützt kleine Gruppen von innovativen KMU bei der Lösung technischer Probleme. Die beteiligten KMU sind direkte Begünstigte des Projektes. Sie investieren in Forschung und Entwicklung, um neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen anbieten zu können. Dabei lagern sie den Großteil der Forschungs- und Demonstrationsaktivitäten per Unterauftrag an Forschungsdienstleister aus und erhalten dafür das technologische Know-how und die kommerziellen Rechte an den Ergebnissen. Das Programm richtet sich an KMU, die keine oder eine unzureichende Forschungskapazität für das beabsichtigte Projekt haben.

Teilnahmevoraussetzungen

Antragsberechtigt sind KMU aus den EU-Mitgliedsstaaten, den Beitrittsländern und den zum FP 7 assoziierten Ländern sowie Forschungseinrichtungen als Forschungsdienstleister. Im Projekt muss es sich um eine innovative Idee im Vergleich zum Stand der Technik handeln. Ein förderfähiges Konsortium bildet sich aus mindestens fünf Organisation, wovon mindestens drei KMU aus drei europäischen Ländern und mindestens zwei Forschungsdienstleister.

Art und Höhe der Förderung

Den Kern der Förderung bilden die im Unterauftrag vergebenen Forschungsaktivitäten, an die auch der maximale Zuschuss der Europäischen Kommission durch die 110 Prozent-Regel gebunden ist. KMU können im Ergebnis ihren Eigenanteil durch eigenes Personal oder Material erbringen. Es werden ca. 70 % der Gesamtkosten gefördert, abhängig von Parametern wie eigene Forschung der KMU oder deren Anteil an Demonstrationsmaßnahmen.

Ansprechpartner

Nationale Kontaktstelle KMU-Maßnahmen ZENIT

Bernd Meyer

Achim Conrads

Tim Schüürmann

Johannes Böhmer

Tel.: 0208 - 30004-990

E-Mail: kmu@zenit.de

Weitere Informationen

Nationale Kontaktstelle: <http://www.nks-kmu.de/cms/index.php?id=136>

Informationen zu den aktuellen „Calls“:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/capacities?callIdentifier=FP7-SME-2012>

Das Eurostars-Förderprogramm

Zielsetzung

Eurostars ist ein Förderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die im Rahmen der europäischen Forschungsinitiative EUREKA mit Partnern in anderen Mitgliedsländern gemeinsam Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen möchten. Die geplante Laufzeit des Programms ist 2008 bis 2013.

Teilnahmevoraussetzungen

Anträge können jederzeit eingereicht werden, es gibt keine thematischen Vorgaben. Ein wesentlicher Vorteil für die Antragsteller liegt darin, dass für Eurostars die nationalen Förderverfahren harmonisiert

werden, d.h., es gibt eine gemeinsame internationale Begutachtung; eine möglichst zeitgleiche Bewilligung der Förderanträge in den beteiligten Ländern wird angestrebt.

Die Projektteilnehmer füllen gemeinsam das Eurostars-Antragsformular in englischer Sprache aus. Der Antrag ist vom Projektleiter beim EUREKA-Sekretariat Brüssel einzureichen. Mit dem Antrag müssen ein vorläufiger Kooperationsvertrag (Consortium Agreement Skeleton) sowie die aktuellen Finanz- bzw. Businesspläne der beteiligten Partner eingereicht werden.

Der Koordinator eines Eurostars-Projekts muss ein forschungstreibendes KMU (entsprechend der KMU-Definition der EU) sein, also ein KMU, das mindestens 10% seines Umsatzes in Forschung und Entwicklung investiert oder in dem mindestens 10% der Vollzeit-Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung tätig sind.

Daneben können sich auch folgende Partner an Eurostars beteiligen:

- KMU (nach der EU-Definition, s.o.), die nicht forschungstreibend sind
- Forschungsinstitutionen
- Große Unternehmen

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung der Projektteilnehmer erfolgt aus nationalen Mitteln, die in den teilnehmenden Staaten für Eurostars reserviert sind; diese Mittel werden durch einen Beitrag der Europäischen Kommission aufgestockt.

In Deutschland steht jährlich ein Budget von 5 Millionen Euro zur Verfügung. Der zusätzliche Beitrag aus dem EU-Rahmenprogramm - 33,3% der nationalen Beiträge - wird entsprechend den geleisteten Förderbeiträgen an die Eurostars-Mitgliedsstaaten überwiesen; er steht diesen für weitere Projektförderung im Rahmen von Eurostars zur Verfügung.

Bei der Förderung in Deutschland handelt es sich um eine Zuwendung (nicht zurückzuzahlende Förderung). Die Förderquote beträgt für KMU bis zu 50%. Für sonstige Unternehmen sind bis zu 25%, für Universitäten und andere Forschungseinrichtungen bis zu 100% der projektbezogenen Kosten bzw. Ausgaben vorgesehen. Die Förderung für die deutschen Teilnehmer in einem Eurostars-Projekt ist zusammen auf max. 1 Million Euro pro Projekt begrenzt.

Ansprechpartner

EUREKA/COST-Büro
Nadja Rohrbach
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Tel.: 0228/3821-1380
Fax: 0228/3821-1353
E-Mail: nadja.rohrbach@dlr.de

Weitere Informationen

EUREKA: Das Eurostars-Förderprogramm: <http://www.eureka.dlr.de/de/194.php>

Eurostars-Website (Englisch): <http://www.eurostars-eureka.eu/>

Kontakt SPECTARIS

Bei Fragen und Anregungen kontaktieren Sie bitte:

Birgit Ladwig

030-41 40 21-31

ladwig@spectaris.de